

Allgemeine Bedingungen (AGB) für die Ausbildung „Informatiker*in mit eidg. Fähigkeitszeugnis (BiVo 2021 gem. SBFI) der Computerschule Bern AG, Bern, nachfolgend CsBe genannt:

1 Vertragsabschluss und Kursgeld

- 1.1 Mit der Unterzeichnung und Zustellung der Anmeldung "Unterrichtsvertrag" an die CsBe ist der/die Unterrichtsnehmende an seine vertraglichen Pflichten gebunden. Dies umfasst insbesondere auch das Einverständnis zum vorgelegten Blatt „Finanzierungsmodell CsBe / Kosten- und Ertragsübersicht“, inklusive das zinslose Darlehen der CsBe.
- 1.2 Der/die Unterrichtsnehmende zahlt mit der Anmeldung und Unterzeichnung des Vertrages eine Evaluations-/Einschreibegebühr. Die Schulrichtlinien (Bildungsvereinbarung, Prüfungsreglement und BYOD-Reglement) der CsBe für die gesamte Ausbildung zum/zur Informatiker*in EFZ werden vom/von der Unterrichtsnehmenden und dessen/deren gesetzlichen Vertretenden einzeln unterzeichnet.
- 1.3 Die CsBe bestätigt die Anmeldung und den Abschluss des Unterrichtsvertrags mit separatem Schreiben.
- 1.4 Der Unterrichtsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die vereinbarten Zahlungen während der ersten zwei Jahre der Ausbildung die effektiven Ausbildungskosten für diese Zeit nicht decken. Die CsBe gewährt dem Unterrichtsnehmer im Rahmen eines zinslosen Darlehens gemäss Formular «Finanzierungsmodell CsBe/Kosten- und Ertragsübersicht» einen Zahlungsaufschub für die ausstehenden Ausbildungskosten. Dieses Darlehen wird durch den Praktikumsbetrieb im dritten und vierten Ausbildungsjahr (Praktikum) an die CsBe zurückbezahlt, sofern die Ausbildung und das Praktikum ordentlich absolviert werden. Der Unterrichtsnehmer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass jede vorzeitige Beendigung des Vertrages und/oder des Praktikums nebst den Folgen gemäss Ziff. 4 hiernach die sofortige Fälligkeit der gewährten Darlehenssumme zur Folge hat!

2 Pflichten der CsBe

- 2.1 Die CsBe verpflichtet sich, einen sorgfältigen, zielgerichteten Unterricht zu erteilen.
- 2.2 Die CsBe verpflichtet sich, die Ausbildung gemäss definitivem Lehr-/Modulplan (nach den Richtlinien ICT Berufsbildung CH) zu erteilen.
- 2.3 Der Unterricht findet jeweils vormittags und nachmittags statt. Die Unterrichtszeit richtet sich nach separatem Semester-Lehrplan (im 1. und 2. Lehrjahr in der Regel 36 Lektionen pro Woche). Die CsBe kann aus organisatorischen Gründen den Ausbildungsstart und die Unterrichtszeiten verschieben.
- 2.4 Die CsBe bereitet die Schüler-/Student*innen (SuS) auf die im Lehrplan vorgesehenen Prüfungen vor.
- 2.5 Die CsBe ist an ihren vertraglichen Pflichten nur insofern und insoweit gebunden, als der Unterrichtsnehmer sämtliche Ausbildungskosten termingerecht im Voraus bezahlt hat.

3 Pflichten des Unterrichtsnehmers/der Unterrichtsnehmerin

- 3.1 Der Unterrichtsnehmer ist verpflichtet, die Schulordnung und den Lehrplan zu respektieren und die Lektionen zu besuchen. Eine Mindestpräsenz von 80 % pro Modul und pro Semester ist Pflicht gemäss Bildungsbewilligung des MBA.
- 3.2 Die Schulrichtlinien (siehe 1.2) der CsBe werden vom/von der Unterrichtsnehmenden und dessen/deren gesetzlichen Vertreter/n einzeln unterzeichnet.
- 3.3 Der Unterrichtsnehmer ist verpflichtet, die Ausbildungskosten termingerecht gemäss Vertrag zu bezahlen. **Sämtliche Kosten sind jeweils im Voraus fällig.** Die CsBe behält sich vor, Unterrichtsnehmer, bei nicht fristgerechter Bezahlung, vom Unterricht auszuschliessen, den Unterrichtsvertrag aufzuheben oder die Teilnahme an der praktischen Abschlussprüfung zu verweigern. Das gesamte Schulgeld bleibt in jedem Fall geschuldet. Zeugnisse und Zertifikate werden erst nach vollständiger Bezahlung der Unterrichtskosten ausgehändigt.
- 3.4 Allfällige Teilzahlungen sind in einem separaten Abzahlungsvertrag schriftlich zu vereinbaren. Pro Teilzahlung wird ein Zuschlag erhoben.
- 3.5 Aufwendungen und Kosten jeglicher Art durch unberechtigte Forderungen des/der Unterrichtsnehmenden an die CsBe werden nachbelastet.

3.6 Die einzelnen Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung sind in der separat zu unterzeichnenden Kosten- und Ertragsaufstellung geregelt.

3.7 Mahngebühren

30 Tage nach Ablauf der Fälligkeit 1. Mahnung Fr. 50.-
45 Tage nach Ablauf der Fälligkeit 2. Mahnung Fr. 100.-
60 Tage nach Ablauf der Fälligkeit 3. Mahnung Fr. 200.-
75 Tage nach Ablauf der Fälligkeit Übergabe an ein Inkassobüro

3.8 Nicht besuchte Lektionen/Termine

Nicht besuchte Lektionen werden nicht rückerstattet.

4 Abmeldung / Kündigung

durch den Unterrichtsnehmer:

4.1 Rücktrittsrecht bis 45 Tage vor Unterrichtsbeginn

Die Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel des Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung des Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt

bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:
ab 44 bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn:
danach:

nach Antritt

Rücktrittsgebühr

Einschreibgebühr/Evaluationskosten (Fr. 400.-)
zusätzlich 1. Quartalszahlung
gesamte Ausbildungskosten des 1. Lehrjahres
inkl. Einschreibgebühr und Evaluationskosten

Der Unterrichtsvertrag kann jeweils bis 45 Tage vor
Ablauf eines Schuljahres (31.07.) gekündigt werden.

durch die CsBe:

4.2 wegen der Person des Unterrichtsnehmers

Kündigt die CsBe den Vertrag, weil sich der Unterrichtsnehmer nicht an die Richtlinien der CsBe hält, nicht die erforderlichen Leistungen erbringt, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder aus anderen Gründen, die durch den Unterrichtsnehmer zu vertreten sind, bleiben die gesamten Ausbildungskosten geschuldet und werden sofort zur Zahlung fällig. Bereits bezahlte Ausbildungskosten werden nicht zurückerstattet. Zusätzliche Ansprüche der CsBe, insbesondere auf Schadenersatz, bleiben vorbehalten.

4.3 Vertragsende

Der Unterrichtsvertrag endet in jedem Fall mit dem Ende der Ausbildungsdauer.

5 Organisation / Durchführung

5.1 Lektion/Ausbildungseinheit

1 Lektion umfasst 45 Unterrichtsminuten. Ausnahme üK-Module. Hier dauert eine Lektion 60 Minuten. Es handelt sich täglich grundsätzlich um maximal acht Lektionen. Aus organisatorischen Gründen sind Änderungen vorbehalten.

5.2 Lehrplan

Die CsBe behält sich Änderungen des Lehrplans vor. Der aktuelle Lehrplan ist unter www.csbe.ch/stundenplaene abrufbar.

5.3 Vertragsende

Der Unterrichtsvertrag endet in jedem Fall mit dem Ende der Ausbildungsdauer.

5.4 Lehrgangsverlängerung

Wird der/die Lernende durch fehlende oder zu kurze IT-Praxis vom MBA nicht zur Abschlussarbeit zugelassen, verschiebt sich diese automatisch um 1 Jahr, resp. in die nächste QV-Periode.

Die Ausbildungsdauer kann maximal um 2 Jahre verlängert werden. Ausnahme bei medizinisch begründeten Unterbrüchen.

5.5 Ausfall/Verschiebung von Lektionen

Nicht durchgeführte Lektionen werden nachgeholt, es besteht kein Anrecht auf finanzielle Entschädigung.

5.6 Unterrichtsort

Der Unterricht wird grundsätzlich in den Räumen der CsBe erteilt. Die Verlegung des Unterrichts in einen anderen Raum und in Ausnahmefällen in andere Örtlichkeiten ist jederzeit möglich.

Die CsBe behält sich das Recht vor, den Unterricht im Klassenzimmer zu denselben Konditionen in Fernunterricht (z.B. MS Teams) umzuwandeln, wenn die Durchführung des Unterrichts im Klassenzimmer nicht gewährleistet werden kann.

6 Praktikum

6.1 Die CsBe unterstützt den Unterrichtsnehmer bei der Suche nach einer Praktikumsstelle, garantiert eine solche jedoch nicht. Die CsBe lehnt hinsichtlich der Vermittlung der Praktikumsstelle jede Haftung ab.

6.2 Die CsBe schliesst jede Haftung für das Verhalten des Praktikumsbetriebs aus.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Haftungsausschluss/Versicherung

Für alle von der CsBe organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die CsBe jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Jeder Kursteilnehmende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Infrastruktur der CsBe erfolgt auf eigene Gefahr.

7.2 Hygieneregeln

Jeder Kursteilnehmende verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten der CsBe die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen der CsBe einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der CsBe ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die CsBe schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

7.3 Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter: <https://csbe.ch/ict-ausbildungszentrum-bern/datenschutzerklaerung>. Mit der Anmeldung bestätigt der Kursteilnehmende, dass er die Datenschutzerklärung und die darin umschriebene Bearbeitung seiner Personendaten zur Kenntnis genommen hat.

7.4 Video- und Audio-Aufnahmen

Ohne ausdrückliches Einverständnis der CsBe und der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der CsBe keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

7.5 Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

7.6 Verlust der Ausbildungsbestätigung und des Diploms

Verliert ein Unterrichtsnehmer ein Diplom oder eine Ausbildungsbestätigung, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- verrechnet. Im Übrigen ist die CsBe nicht verpflichtet, diese Dokumente zu erstellen.

7.7 Änderung des Vertrages

Alle Vertragsänderungen erfolgen ausdrücklich schriftlich.

8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist die Stadt Bern.

9 Unterschriften

Ort, Datum	Unterrichtsnehmer*in	Ort, Datum	Eltern/ Erziehungsberechtigte
------------	----------------------	------------	----------------------------------

.....			
-------	-------	-------	-------

Ort, Datum	Computerschule Bern AG, CsBe
------------	-------------------------------------

Bern,

Änderungen vorbehalten / Bern, 01. November 2024